

Gesuch um Anerkennung von Weiterbildungsstätten **Begleitblatt**

Allgemeines	
Firma	
Strasse	
Postfach	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Internet	
Gründungsjahr	
Gesellschaftsform (Beilage 1)	
Geschäftsführung	
Ansprechperson	
Telefon Ansprechperson	
E-Mail Ansprechperson	
Lehrkräfte (Beilage 2)	
Weiterbildungsleiter/innen	Anzahl: Namen:
Fachreferent/innen	Anzahl:
Praktische Ausbilder/innen	Anzahl:
Infrastruktur	
Standort und Zufahrt (Beilage 3)	
Unterrichtsräume (Beilage 4)	Anzahl: für insgesamt Personen
Gemeinschaftsräume (Beilage 4)	Anzahl:
Weitere Räume (Beilage 5)	Aussenanlagen, Werkstätten, Garage
Kurse bei Dritten	

Weiterbildungsprogramm (Beilage 6)

alle Kursinhalte gemäss SDR/ADR

Qualitätssicherungssystem

bereits zertifiziert (Beilage 7)

Zertifizierungsprozess läuft mit: _____

eigenes Qualitätssicherungssystem (Beilage 8)

SARI

Verpflichtung zur Administration der Lehrkräfte und Kurse mit SARI

Bedarf für Schnittstelle zum eigenen Kursverwaltungssystem

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Ort, Datum, Unterschrift:

Erklärungen zu den Beilagen

- 1 Dokument zur Bestätigung der Gesellschaftsform wie Statuten, Handelsregisterauszug etc., Nachweis Versicherungsdeckung, Organigramm, Angaben zur bisherigen Tätigkeit im Bereich Weiterbildung SDR-ADR.
- 2 Weiterbildungsleiter/innen: Die Angabe mindestens einer Person als Weiterbildungsleiter/in (Ansprechperson Bereich Weiterbildung) ist zwingend erforderlich. Liste mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Personalien, Angaben zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Praxiserfahrung, Beilage von Zertifikaten. Weiterbildungsleiter/innen müssen entweder ein Zertifikat SVEB 1 oder eine gleichwertige Ausbildung belegen. Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist durch die Gesuchsteller selber zu erbringen. Informationen dazu vermitteln der Schweizerische Verband für Weiterbildung (SVEB) auf www.alice.ch.
Fachreferent/innen und praktische Ausbilder/innen: Anzahl und Liste mit Angaben von Name, Vorname, Personalien. Die Gesuche für die Bewilligung von Lehrkräften erfolgen durch die Weiterbildungsstätten als Arbeit- oder Auftraggeber direkt mit SARI.
- 3 Standort und Zufahrt: Plan (oder Link zur Website), Gewährleistung tel. Erreichbarkeit
- 4 Liste der Unterrichtsräume inkl. Anzahl Lernplätze: Diese Angabe ist auch für die Genehmigung von Kursen (Gruppengrösse) von Bedeutung. Allfällige Grundrisspläne oder Bilder erleichtern die Beurteilung.
Gemeinschaftsräume: Angaben zu Toiletten (m/f), (rauchfreien) Aufenthaltsräumen, Verpflegungsmöglichkeiten
- 5 Die je nach Kursinhalten benützten Aussenanlagen, Werkstätten oder Garagen sind kurz zu beschreiben. Auch hier gilt, dass Pläne oder Bilder die Beurteilung erleichtern.
- 6 Weiterbildungsprogramm: Es soll beschreiben und inhaltlich begründen, welche Schwerpunkte die Weiterbildungsstätte bei der Vermittlung der Inhalte gemäss SDR/ADR setzt. Erwartet werden auch Angaben zu den angesprochenen Zielgruppen. Falls sich eine Weiterbildungsstätte auf spezifische Inhalte oder Zielgruppen spezialisiert, soll das Weiterbildungsprogramm eine Liste der entsprechenden Themen beinhalten.
- 7 Qualitätssicherungssystem: Falls bereits eine Zertifizierung durch eine dafür anerkannte Organisation erfolgt ist, genügt die Kopie eines gültigen Zertifikats.
- 8 eigenes Qualitätssicherungssystem: Falls die Weiterbildungsstätte selber ein System entwickelt hat, reicht beim Einreichen des Gesuches eine zusammenfassende Beschreibung des Qualitätssicherungssystems. Die vollständige Dokumentation muss nur bei Audits vorgelegt werden. Bitte keine Ordner einsenden. Auf www.adr-kurse.ch steht ein Raster für die Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems zur Verfügung.
- 9 aktuelle Prüfungsfragen aller Kurstypen

Bern, 09.01.2012